Beschluss zu VO/GV04/2008-035

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Antrag auf Errichtung einer Zuwegung zur Mecklenburger Straße in Metelsdorf

Übersicht zur Beratung:

06.02.2008	Metelsdorf	SI/04/GV04-23	geändert beschlossen

Beschluss:

06.02.2008 Gemeindevertretung Metelsdorf

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage, welche nach Ergänzung des Beschlussvorschlages mit dem Satz „Die Kosten für die Umsetzung des Vorhabens sind durch den Antragsteller zu tragen.“, beschlossen wird.

Beschluss:
Dem Antrag der Eheleute Wenzel auf Errichtung einer separaten Zuwegung vom Flurstück 3/13 auf die Mecklenburger Straße in Metelsdorf wird unter folgenden Auflagen zugestimmt :

Die neue Auffahrt ist unmittelbar an die bereits vorhandene Zuwegung Flst. 3/11) anzubinden, d.h. zwischen beiden Auffahrten ist kein Zwischenraum zu belassen und sie fungieren nach Fertigstellung unabhängig verschiedener privater Nutzungen als ein Bauwerk.

Das Anlegen der neuen Zufahrt inklusive der Verbohrung des dortigen Grabens ist durch eine autorisierte Fachfirma ausführen zu lassen. Insbesondere die Art und Weise der Grabenverrohrung ist im Vorfeld mit dem Bauamt abzustimmen.

Es ist sicher zu stellen, dass auch nach Fertigstellung kein Oberflächenwasser oder Material von der neuen Zuwegung auf die öffentliche Straße gelangt.
Die Kosten für die Umsetzung des Vorhabens sind durch den Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 5
Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Befangenheit nach § 24 KV M-V:

<Name>

Bürgermeister